



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 07.06.2019

Tödlicher Unfall Im Kernkraftwerk Isar I

Im Kernkraftwerk Isar I kam es am Donnerstag, den 05.06.2019, bei Rückbauarbeiten zu einem tödlichen Unfall. Ein Arbeiter wurde laut Medienberichten von einem herabfallenden Teil getötet. Das Kraftwerk Isar I ist noch immer nicht brennmittelfrei.

Aus diesem Grund frage ich die Staatsregierung:

1. a) Nachdem sich der Unfall laut Medienberichten bei der Demontage eines großen Behälters ereignete, um welchen Behälter handelte es sich?
b) Wo genau ereignete sich der Unfall?
c) Was genau war die Ursache für den Absturz?
2. Wie viele Menschen arbeiten am Rückbau des Kernkraftwerkes?
3. a) Wie viele unterschiedliche Firmen arbeiten am Rückbau des Kernkraftwerkes?
b) Wie viele Subunternehmer wurden mit Arbeiten zum Rückbau der Anlage beauftragt?
4. a) Waren sicherheitsrelevante Bereiche betroffen?
b) Wie wird sichergestellt, dass alle Sicherheitsanforderungen eingehalten werden?
5. Gibt es Rückbauarbeiten in der Nähe des Nasslagers, in dem noch immer Brennelemente lagern?
6. Gibt es Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude?
7. Bestand während des Unfallgeschehens die Gefahr der Freisetzung radioaktiver Stoffe?
8. Wurden die Rückbauarbeiten bis zur Ursachenermittlung eingestellt?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 01.07.2019

1. a) **Nachdem sich der Unfall laut Medienberichten bei der Demontage eines großen Behälters ereignete, um welchen Behälter handelte es sich?**
b) **Wo genau ereignete sich der Unfall?**

Der Unfall ereignete sich bei Demontagearbeiten innerhalb des sogenannten Wasserabscheider-Zwischenüberhitzers (WAZÜ) 1 im Maschinenhaus. WAZÜ sind Komponenten des Wasserdampfkreislaufs von Wärmekraftwerken. Sie dienen im Leistungs-

betrieb der Erhöhung des Gesamtwirkungsgrads und schützen durch die Reduzierung der Dampfeuchte die Niederdruckturbinen.

c) Was genau war die Ursache für den Absturz?

Die Klärung der Ursache ist Bestandteil der laufenden Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft sowie ihre beauftragten Gutachter.

2. Wie viele Menschen arbeiten am Rückbau des Kernkraftwerkes?

Bei den Rückbauarbeiten (Demontage und Reststoffbearbeitung) sind aktuell ca. 70 bis 80 Mitarbeiter tätig.

3. a) Wie viele unterschiedliche Firmen arbeiten am Rückbau des Kernkraftwerkes?

b) Wie viele Subunternehmer wurden mit Arbeiten zum Rückbau der Anlage beauftragt?

Im Rückbau (Demontage und Reststoffbearbeitung) sind fünf Firmen im Werkvertrag tätig. Diese Firmen haben langjährige Erfahrung bei Arbeiten in Kontrollbereichen von Kernkraftwerken.

4. a) Waren sicherheitsrelevante Bereiche betroffen?

Nein. Der Umfang der Rückbaumaßnahmen ist mit der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung klar geregelt. Insbesondere bis zum Erreichen des Meilensteins „Brennelement-Freiheit“ sind nur solche Abbauarbeiten geplant und in Umsetzung, die sich auf die Bereiche der Anlage beschränken, bei denen unzulässige Rückwirkungen auf die für die Lagerung und Handhabung der Brennelemente entscheidenden Schutzziele Unterkritikalität und Abfuhr der Nachzerfallswärme ausgeschlossen werden können (Rückwirkungsfreiheit).

b) Wie wird sichergestellt, dass alle Sicherheitsanforderungen eingehalten werden?

Das Betriebsreglement bildet die zentrale Basis zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen. Es macht Vorgaben zur Planung, Durchführung und Kontrolle von Arbeiten sowie zu Schulung und Einweisung von Mitarbeitern.

5. Gibt es Rückbauarbeiten in der Nähe des Nasslagers, in dem noch immer Brennelemente lagern?

Im Bereich des Brennelementelagerbeckens (39 m-Ebene) werden derzeit keine Rückbauarbeiten durchgeführt. Bis zur Brennelementefreiheit sind keine Demontearbeiten auf der 39 m-Ebene vorgesehen. Es finden dort bis zur Entfernung aller Brennelemente – voraussichtlich Ende 2019 – nur die Castor-Handhabungen im Rahmen der Brennelemententsorgung statt.

6. Gibt es Rückbauarbeiten im Reaktorgebäude?

Im Reaktorgebäude werden vergleichsweise wenige Demontearbeiten durchgeführt. Sie beschränken sich auf Bereiche, Systeme und Komponenten, bei deren Demontage die Rückwirkungsfreiheit auf die noch vorhandenen Schutzziele sichergestellt ist (siehe auch die Antworten zu den Fragen 4a, 4b und 5).

7. Bestand während des Unfallgeschehens die Gefahr der Freisetzung radioaktiver Stoffe?

Nein.

8. Wurden die Rückbauarbeiten bis zur Ursachenermittlung eingestellt?

Ja. Die Demontage des WAZÜ 1 wurde aufgrund der laufenden Ermittlungen eingestellt.